

Merkblatt zum Gebotsverfahren

Objekt: Reihenhause Stockflethweg 235a, 22417 Hamburg/Langenhorn
Abgabefrist für Ihr Gebot endet am 16.04.2019 um 12:00 Uhr

Wie beteilige ich mich am Gebotsverfahren?

Wenn Sie ein Gebot abgeben möchten, beachten Sie bitte die nachfolgend beschriebenen Hinweise:

- Vermerken Sie leserlich Ihre persönlichen Daten, das Datum sowie Ihr Gebot (bitte den Mindestgebotspreis beachten) auf dem Gebotsabgabebogen und unterschreiben diesen eigenhändig.
- Füllen Sie bitte die beigegefügte Kundenauskunft vollständig aus und versehen diese ebenfalls mit Ihrer Unterschrift. **Wichtig: Nur mit ausgefüllter und unterschriebener Kundenauskunft kann Ihr Gebot gewertet werden.**
- Ihren Gebotsabgabebogen und die Kundenauskunft legen Sie bitte in den bereits beschrifteten kleinen Briefumschlag mit der Aufschrift: Bitte nicht vorher öffnen!
- Den kleinen Briefumschlag stecken Sie in den beiliegenden DIN A5 Rückumschlag und senden diesen bis zum **16.04.2019, 12:00 Uhr** an

**SAGA Unternehmensgruppe
Eigentumswohnungsvertrieb
Gebotsverfahren
Postfach 60 62 20
22254 Hamburg**

- Bitte beachten Sie die fristgerechte Absendung (Postlaufzeiten berücksichtigen), damit Ihr Gebot rechtzeitig eingeht. Insbesondere bei Einschreiben sind in der Vergangenheit lange Zustellzeiten der Deutschen Post auffällig gewesen. Später eingehende Gebote werden nicht gewertet.
- Wenn Sie Ihr Gebot persönlich abgeben möchten, können Sie das hier tun:

**SAGA Unternehmensgruppe
Poppenhusenstraße 2
22305 Hamburg**

} *zu unseren Öffnungszeiten am Empfang
oder in den Briefkasten*

Bitte überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Punkte erledigt haben.

Wie läuft das Gebotsverfahren ab?

Am Tage der Gebotseröffnung werden alle eingegangenen Gebote in Anwesenheit eines Notars geöffnet, dokumentiert und notariell bestätigt. Der Bieter, an den die Eigentümerin das Objekt zu veräußern beabsichtigt, erhält zeitnah eine entsprechende Nachricht von uns. Alle weiteren Bieter werden von uns nach Abschluss des Verfahrens benachrichtigt. Dies kann u.U. einige Zeit in Anspruch nehmen, weil erst nach Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages die Möglichkeit eines Nachrückens endgültig erlischt.

Sodann muss der Bieter innerhalb von **3 Werktagen ab Erhalt der Nachricht** schriftlich an uns erklären, ob er zu den Gebotskonditionen den Kauf der Immobilie durchführen möchte. Falls er dies erklärt, muss ein Beurkundungstermin innerhalb einer Frist von **3 Wochen ab Erhalt der Nachricht** stattfinden.

Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden oder teilt ein Bieter schriftlich seinen Rücktritt vom Gebot mit, wird auf Vorschlag der Eigentümerin einem anderen Bieter die Möglichkeit des Erwerbs des Objektes gegeben.

Sollten Sie Fragen zum Gebotsverfahren haben, stehen wir Ihnen gern telefonisch unter **Telefonnummer 040-303 75 16 - 12** zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim anstehenden Gebotsverfahren!